

Gesuch um Finanzhilfen Landwirtschaft für juristische Personen und Personengesellschaften

Bitte zutreffendes ankreuzen

A. Allgemeine Angaben

Name: _____

Sitz: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Anzahl Mitglieder: _____

Rechtsform: _____

Für Projekt zuständige Person

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-Mail: _____



Funktionäre

Name	Vorname	Adresse/Ort	Funktion

B. Massnahme

- bauliche Massnahme für Milchverwertung (Investitionskredit / Beitrag)
- bauliche Massnahme Alpegebäude (Investitionskredit / Beitrag)
- bauliche Massnahme übriges
- gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen
- Aufbau bäuerlicher Selbsthilfeorganisation
- Restkosten bei Bodenverbesserungsmassnahmen
- gewerbliche Kleinbetriebe

Projektbeschreibung:

Projektkosten: CHF _____

C. Finanzielle Angaben (aktueller Stand)

Vermögen (flüssige Mittel, Geldanlagen)

Art	Betrag in CHF

Schulden (Hypotheken, Investitionskredite, Privatdarlehen etc.)

Gläubiger	Betrag in CHF

Kontaktangaben (Name und Adresse)

Gewünschte Bank: _____

Gewünschtes Notariat: _____

Gewünschter (Bau-)Treuhandler: _____
(Bank oder Planer/Architekt)

D. Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Gesuchformular beizulegen:

- Buchhaltungsabschlüsse der vergangenen drei Jahre
- Kopie der aktuellen Statuten resp. des aktuellen Gesellschaftsvertrages
- Projektpläne und Kostenzusammenstellung (für bauliche Massnahmen)
- vorgesehene Finanzierung (Finanzierungsplan)

E. Erklärung Gesuchsteller/in

1. Amts- und Berufsgeheimnis: Die Organe der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion sowie der Bernischen Stiftung für Agrarkredite stehen unter dem Amtsgeheimnis. Der/die Gesuchsteller/in und der Ehepartner ermächtigen alle Geldinstitute, Berufspersonen, Amtsstellen und Behörden, die in dieser Sache ein Amts- oder Berufsgeheimnis geltend machen könnten, zur vollumfänglichen Auskunftserteilung gegenüber der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion sowie der Bernischen Stiftung für Agrarkredite.
2. Angaben und Unterlagen: Sie nehmen davon Kenntnis, dass Ihr Gesuch nicht behandelt wird, solange die verlangten Unterlagen unvollständig oder unklar sind. Das Gesuch wird abgewiesen, wenn Sie unwahre, täuschende oder bewusst unvollständige Angaben gemacht haben.
3. Baubeginn und Anschaffungen: Mit dem Bau darf erst begonnen und Anschaffungen dürfen erst getätigt werden, wenn die Investitionshilfe rechtskräftig verfügt ist und die zuständige kantonale Behörde die entsprechende Bewilligung erteilt hat (gilt nicht bei Restkosten an Bodenverbesserungsmassnahmen). Bei vorzeitigem Baubeginn und bei vorzeitigem Anschaffungen ohne vorgängige schriftliche Bewilligung wird keine Investitionshilfe bewilligt (Art. 31 SVV vom 07.12.1998).
4. Werden Beiträge für bauliche Massnahmen beantragt, ist gemäss Art. 5 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) die Holzbauweise zu prüfen und wenn möglich einheimisches Holz zu verwenden.

Alle der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion sowie der Bernischen Stiftung für Agrarkredite gemachten Angaben werden vertraulich behandelt.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ausdrücklich mit diesen Punkten einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschriften

_____ Funktion: _____

_____ Funktion: _____

Bemerkungen
